



KONZEPT-NEWS

Das Altersvorsorgedepot (AVD)

Die neue staatlich geförderte Altersvorsorge

Start ab 2027



Seite 3

Zinsen im
Rampenlicht

Seite 5

Altersvorsorgedepot (AVD) -
Riester bekommt einen
(besseren) Nachfolger

Seite 8

Infos in Kürze:
Frühstartrente und
Freistellungsaufträge

Hallo und Herzlich Willkommen



Bernd Linke

Geschäftsführer

BL VermögensKonzepte

**individuell
verständlich
nachhaltig rentabel**

So erreichen Sie uns:

Lendringser Hauptstr. 15
58710 Menden

+49 2373 923269 0

info@bl-vermoegen.de
bl-vermoegen.de/kontakt

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die Zinsentwicklungen in den USA und in Frankreich sind aktuell die bestimmenden Faktoren für die Finanzmärkte. Auch wenn die Aktienmärkte sich noch robust zeigen, es brodelt "unter dem Deckel" und die Blicke sind bereits jetzt auf die Zinsentscheide in der nächsten Woche gerichtet.

In unserem zweiten Artikel gebe ich weitere Infos zum kommenden Altersvorsorgedepot (AVD) und was Sie schon jetzt tun können. In den nächsten Wochen werde ich zu dieser neuen, staatlich geförderten Form der privaten Altersvorsorge noch weiter ausführlich berichten, da sie in meinen Augen für viele Menschen eine sehr gute Möglichkeit ist, die Versorgungssituation im Alter zu verbessern.

Auf der letzten Seite finden Sie noch ein paar Infos in Kürze zur ebenfalls geplanten Frühstartrente und was Sie in Bezug auf Ihre Freistellungsaufträge jetzt tun sollten.

Unsere Mandanten und registrierte Abonnenten erhalten diesen Newsletter automatisch.

Wenn Sie (noch) kein Mandant bei uns sind, können Sie unsere kostenlosen „Konzept-News“

hier abonnieren.

Mit den besten Grüßen
Bernd Linke



Zinsen im Rampenlicht: Die Anleihemärkte geben den Takt vor



Die **Aktienmärkte** haben sich in den vergangenen Monaten **erstaunlich robust** gezeigt – die eigentliche **Unruhe** spielt sich derzeit **an den Anleihemärkten** ab. Vor allem **in den USA und in Frankreich** sind die Renditen von Staatsanleihen auf den höchsten Stand seit vielen Jahren gestiegen.

Kurzer Blick zurück auf das dritte Quartal

Im Sommer haben sich die Konflikte im Iran und in der Ukraine wieder verschärft. Der Ölpreis (Brent) stieg von rund 73 auf über 103 US-Dollar je Barrel, die Inflation zog wieder an – in der Eurozone auf 3,8 %, in Deutschland auf 3,3 % im September. EZB und Fed haben ihre Leitzinsen deshalb erneut um jeweils 0,25 Prozentpunkte angehoben. Die Aktienmärkte blieben dennoch stabil: Der MSCI World legte im Quartal um 1,6 % zu, der DAX um 0,8 %.

Den ausführlichen Marktbericht für das dritte Quartal 2026 finden Sie [hier](#).

USA und Frankreich: Renditen auf Mehrjahreshoch

In den **USA** rentieren zehnjährige **Staatsanleihen** mit **über 5 % so hoch wie seit 2002 nicht mehr**. Gründe sind die kriegsbedingt höhere **Inflation** und die hohe **Staatsverschuldung**. Zuletzt gab es eine leichte Entspannung, nachdem Fed-Chef Kevin Warsh die Erwartung einer schnellen weiteren Zinserhöhung gedämpft hat.

In Europa steht **Frankreich im Mittelpunkt**. Die Rendite zehnjähriger Anleihen stieg dort **Anfang Oktober zeitweise über 5 %** – Frankreich zahlt damit inzwischen höhere Zinsen als Italien. Der **Zinsaufschlag gegenüber deutschen Bundesanleihen** ist so hoch wie seit der Euro-Schuldenkrise 2012 nicht mehr. Ursachen sind ein **hoher Schuldenberg**, eine Regierung ohne eigene Mehrheit für Reformen und **massive Proteste** gegen das geplante Sparpaket. Da Frankreich die zweitgrößte Volkswirtschaft der Euro-

zone ist, **betrifft** das den **gesamten europäischen Anleihemarkt**.

Warum die Zinsen für alle Anlageklassen so entscheidend sind, haben wir in unserem Konzept-Akademie-Artikel „**Zinsen – die Gravitationskraft der Kapitalmärkte**“ in der letzten Ausgabe ausführlich erklärt.

Aktien, Öl und Gold

Der **DAX** notiert mit **gut 25.000** Punkten etwas über dem Stand von Ende September. In den **USA** gerieten dagegen **KI-Aktien unter Druck – höhere Zinsen verteuern** die Finanzierung der milliardenschweren **Investitionen**

in Rechenzentren. Der Ölpreis bleibt mit rund 110 US-Dollar hoch, da die Straße von Hormus weiterhin weitgehend blockiert ist. Gold bewegt sich seitwärts um 4.150 US-Dollar je Feinunze.

Fazit

Solange Energiepreise hoch und Staatshaushalte angespannt bleiben, werden die Zinsen der entscheidende Taktgeber an den Märkten sein. Ende Oktober richten sich die Blicke wieder auf die Zinsentscheidungen von Fed (28.10.) und EZB (29.10.) – erwartet wird jeweils eine Pause.

Depotstrukturierung

In den vergangenen Wochen haben wir **keine Umschichtungen** vorgenommen. Unsere breit diversifizierte Struktur über Anlageklassen, Regionen und Stile hat sich auch in diesem unruhigen Umfeld bewährt. Die gestiegenen Renditen belasten die Rentenfonds kurzfristig, verbessern aber deren künftige Ertragsaussichten – ebenso wie die Verzinsung unserer Liquiditätsreserve. An der Beimischung von Gold halten wir als Absicherung für extreme Szenarien auch weiterhin fest.

Das neue Altersvorsorgedepot – Riester bekommt (besseren) Nachfolger!



Nach mehr als 20 Jahren ist es so weit: Die Riester-Rente wird abgelöst. Mit dem **Altersvorsorgereformgesetz**, dem Bundestag und Bundesrat im Frühjahr zugestimmt haben, startet zum **1. Januar 2027** das sogenannte **Altersvorsorgedepot (kurz: AVD)**. Gleichzeitig endet die Möglichkeit, klassische Riester-Verträge neu abzuschließen. Aus meiner Sicht ist das eine der wichtigsten Neuerungen für die private Altersvorsorge seit Langem – deshalb möchte ich Ihnen heute schon einmal Appetit machen. Ausführlich stelle ich Ihnen das AVD in einer der nächsten Ausgaben unserer Konzept-News vor, ggf. auch in einer eigenen Sonderausgabe.

Was ist das Altersvorsorgedepot?

Vereinfacht gesagt ist das AVD ein **staatlich gefördertes Wertpapierdepot**, in dem Sie über Investmentfonds und ETFs für Ihren Ruhestand sparen.

Der entscheidende Unterschied zu Riester: Es gibt **keinen Garantiezwang** mehr. **Bisher** musste der Anbieter zum Rentenbeginn mindestens **die eingezahlten Beiträge garantieren** – das hat viele Verträge in renditeschwache Anlagen gezwungen. Wer weiterhin Sicherheit möchte, kann optional ein Garantieprodukt wählen. Die Erträge bleiben **in der Ansparphase steuerfrei**, versteuert wird erst bei der Auszahlung (sogenannte **nachgelagerte Besteuerung**). Und auch im Ruhestand wird es flexibler: Neben einer lebenslangen Rente ist ein **Auszahlplan bis mindestens zum 85. Lebensjahr** möglich.

Mehr Förderung – und für mehr Menschen

Neu (und einfacher) ist vor allem die Förderlogik: Die Zulage ist künftig **beitragsproportional**, d. h. sie wächst mit jedem eingezahlten Euro. Auf die ers-

ten 360 € im Jahr legt der Staat **50 Cent je Euro** drauf, auf jeden weiteren Euro bis 1.800 € noch **25 Cent**. So kommen bis zu **540 € Grundzulage pro Jahr** zusammen – **mehr als dreimal so viel wie bei Riester**. Die komplizierte

Berechnung des Mindesteigenbeitrags entfällt. Den einmaligen **Berufseinsteigerbonus von 200 €** für alle unter 25 gibt es weiterhin. Und auch beim Kreis der Förderberechtigten tut sich einiges:

	Riester-Rente (bisher)	Altersvorsorgedepot (ab 2027)
Grundzulage	Max. 175 € fest – bei Mindesteigenbeitrag von 4 % des Vorjahreseinkommens	bis 540 € , abhängig von der Einzahlung; Mindestbeitrag nur 120 € im Jahr
Kinderzulage	300 € (Kinder ab 2008 geboren) bzw. 185 € (vor 2008 geboren)	bis 300 € je Kind – unabhängig vom Geburtsjahr
Selbstständige und Freiberufler	in der Regel nur über den Ehepartner gefördert	erstmals selbst förderberechtigt
Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke (z. B. Ärzte, Anwälte)	nicht selbst förderberechtigt	erstmals selbst förderberechtigt
Ehepartner ohne eigenen Förderanspruch	eigener Vertrag, mind. 60 € im Jahr, 175 € Zulage	eigener Vertrag, mind. 120 € im Jahr , max. 175 € Grundzulage
Beitragsgarantie	100 % Pflicht	keine Pflicht – Garantieprodukt optional wählbar

Ein Beispiel: Familie mit zwei Kindern

Wie groß der Unterschied in der Praxis ist, zeigt ein typisches Beispiel: Beide Elternteile sind berufstätig und zahlen jeweils **150 € im Monat** in ihren eigenen Vertrag ein, zusammen also 3.600 € im Jahr. Bei Riester hätte die Familie

dafür – volle Förderung vorausgesetzt – 950 € Zulagen im Jahr erhalten. Im Altersvorsorgedepot sind es **1.680 €**, also **730 € mehr – Jahr für Jahr**. Damit kommt fast jeder dritte Euro, der in die Altersvorsorge der Familie fließt, vom Staat. Ein möglicher zusätzlicher Steuervorteil ist dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Beispiel: Familie mit zwei Kindern

Beide Eltern berufstätig, Eigenbeitrag je 150 € im Monat (zusammen 3.600 € im Jahr)

● Grundzulage Elternteil 1 ● Grundzulage Elternteil 2 ● Kinderzulagen (2 x 300 €)

Riester-Rente (bisher)



Altersvorsorgedepot (ab 2027)



Staatliche Zulagen pro Jahr

PLUS

+730 €

mehr Zulagen pro Jahr

FÖRDERQUOTE*

26 % → 47 %



Jährlich fließen ins Altersvorsorgedepot:

3.600 € Eigenbeitrag + 1.680 € Zulagen = 5.280 €

* Zulagen im Verhältnis zum Eigenbeitrag. Annahmen Riester: volle Zulage bei Erfüllung des Mindesteigenbeitrags, Kinder ab 2008 geboren.

AVD: 50 % Zulage auf die ersten 360 €, 25 % auf 360,01 bis 1.800 €. Kinderzulage bis 300 € je Kind. Ohne Steuervorteile und Kapitalerträge.

Quelle: Altersvorsorgereformgesetz (BGBl. 2026 I Nr. 156), eigene Berechnung BL Vermögenskonzepte.

Meine Empfehlung: Bestehende Riester-Verträge jetzt prüfen!

Konkrete **Produkte gibt es heute noch nicht**. Die Anbieter dürfen Altersvorsorgedepots erst ab dem 1. Januar 2027 anbieten – und erst dann lassen sich Kosten und Fondsauswahl seriös vergleichen. Trotzdem sollten Sie die Zeit bis dahin nutzen, vor allem, wenn Sie bereits einen **Riester-Vertrag** haben. Denn ab 2027 haben Sie grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. **Weiterführen:** Ihr Vertrag läuft unverändert weiter, es gilt Bestandschutz.
2. **Förderung wechseln:** Sie behalten den Vertrag, er wird aber nach den neuen, höheren Regeln gefördert – sofern Ihr Anbieter das ermöglicht.

3. **Übertragen:** Ihr Guthaben wird in ein Altersvorsorgedepot übertragen. Die bisherigen Zulagen und Steuervorteile bleiben erhalten, die Wechselkosten sind gesetzlich gedeckelt.

Welcher Weg der richtige ist, **hängt u. a. vom Garantiezins Ihres Vertrags** (ältere Riester-Versicherungen mit hohem Garantiezins können durchaus erhaltenswert sein), den laufenden Kosten und der Restlaufzeit bis zum Ruhestand ab. **Ganz wichtig: Kündigen Sie Ihren Riester-Vertrag auf keinen Fall auf eigene Faust!** Eine Kündigung gilt als „förderschädliche Verwendung“ – dann müssten Sie alle erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Hektik ist übrigens nicht nötig: Die volle Förderung für 2027 erhalten Sie auch dann, wenn Sie erst **im Laufe des Jahres 2027** wechseln.

Fazit:

Das Altersvorsorgedepot macht die staatlich geförderte Altersvorsorge endlich wieder attraktiv: mehr Förderung, mehr Renditechancen, mehr Flexibilität. **Ab 2027 können Sie ein Altersvorsorgedepot auch bei mir abschließen.** Bis dahin empfehle ich Ihnen: **Lassen Sie uns Ihre bestehenden Riester-Verträge gemeinsam prüfen**, damit Sie im kommenden Jahr gut vorbereitet die richtige Entscheidung treffen. Bringen Sie dazu einfach Ihre letzte Standmitteilung inkl. Zulagenübersicht mit – ich freue mich auf Ihren Anruf!

Infos in Kürze

- **Frühstartrente soll auch kommen**

Neben dem Altersvorsorgedepot soll ab 2027 auch die sogenannte **Frühstartrente** kommen. Die Idee: Der Staat zahlt für jedes Kind zwischen 6 und 18 Jahren **10 € im Monat** in ein Vorsorgedepot ein. Den Anfang machen 2027 die **Geburtsjahrgänge 2020 und 2021**: Für die 2020 geborenen Kinder gibt es die Förderung sogar rückwirkend für 2026, die 2021 Geborenen erhalten sie ab dem Monat ihres 6. Geburtstags. Danach kommt jedes Jahr der Jahrgang hinzu, der sechs Jahre alt wird.

Anders als beim Altersvorsorgedepot ist das Gesetz aber noch nicht endgültig verabschiedet. Der Bundestag hat am 16. Oktober 2026 zugestimmt, die Zustimmung des Bundesrats steht noch aus. Änderungen im Detail sind also noch möglich. Sobald das Gesetz steht, informiere ich Sie ausführlich, und dann lohnt sich auch der gemeinsame Blick darauf, wie Sie **die Altersvorsorge Ihrer Kinder oder Enkel sinnvoll ergänzen** können.

- **Freistellungsaufträge noch vor dem Jahreswechsel prüfen**

Kapitalerträge sind bis **1.000 Euro** im Jahr steuerfrei, bei zusammen veranlagten **Ehepaaren bis 2.000 Euro** (der sogenannte Sparer-Pauschbetrag). Damit Ihre Bank keine Steuer einbehält, braucht sie einen **Freistellungsauftrag**. Haben Sie Konten bei mehreren Banken, können Sie den Betrag frei aufteilen.

Ein Blick auf diese **Aufteilung lohnt sich** jetzt aus zwei Gründen:

- **Für 2026 nachsteuern:** Bis Ende des Jahres lassen sich die Freistellungsaufträge für das laufende Jahr noch anpassen. Ist der Freibetrag bei Bank A längst verbraucht, während bei Bank B noch Spielraum ungenutzt bleibt, können Sie umschichten.
- **Für 2027 vorsorgen:** Anfang Januar ziehen viele Banken die sogenannte **Vorabpauschale** ein. Das ist eine **vorweggenommene Steuer** auf thesaurierende Fonds und ETFs, also auf Fonds, die ihre Erträge nicht ausschütten. Sie wird mit dem Freibetrag des neuen Jahres verrechnet. Ein passender **Freistellungsauftrag für 2027 sollte** deshalb **schon zum Jahreswechsel** bestehen.

Zu viel gezahlte Steuer bekommen Sie zwar über die Steuererklärung zurück, aber erst später und mit zusätzlichem Aufwand. Ein kurzer Check spart beides. **Gerne schauen wir gemeinsam auf Ihre Aufteilung. Sprechen Sie uns rechtzeitig an!**



**Unser Büro an der
Lendringser Hauptstr. 15
58710 Menden**

Disclaimer

Die vorstehenden Darstellungen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine Anlageberatung dar, insbesondere enthalten sie kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes bezüglich des Erwerbs oder der Veräußerung eines Finanzinstruments. Vor einer solchen Entscheidung sollten Sie sich unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse individuell beraten lassen. Die Gültigkeit der Informationen ist auf den Zeitpunkt ihrer Erstellung beschränkt und kann sich je nach Marktentwicklung ändern. Die in den Darstellungen enthaltenen Informationen stammen aus zuverlässigen Quellen. Eine Garantie für deren Richtigkeit können wir allerdings nicht übernehmen. Wertentwicklungen aus der Vergangenheit, Simulationen oder Prognosen sind keine Garantie und kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Performance. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind grundsätzlich mit Risiken, insbesondere dem Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals, behaftet.

BL VermögensKonzepte GmbH

Lendringser Hauptstr. 15, 58710 Menden
Telefon: +49 2373 923269-0
info@bl-vermoegen.de
www.bl-vermoegen.de

Rechtshinweis

BL VermögensKonzepte GmbH
Registergericht: AG Arnsberg
HRB-Nr.: 15606

vertreten durch den
Geschäftsführer Bernd Linke